

- TOP 4: Regelungen zur Schriftgutverwaltung;
Neufassung des Anhangs 2 der Gemeinsamen Geschäftsordnung (GGO) und des Landeseinheitlichen Aktenplans (LEAP) sowie Erlass der Landeseinheitlichen Aktenordnung (LAO) mit Anlagen ("Hinweise für den Gebrauch des Landeseinheitlichen Aktenplans in der elektronischen Schriftgutverwaltung" und „Scannen bei Führen der elektronischen Akte im Verfahren DIALOG RLP“)**
- Staatskanzlei, Ministerium des Innern und für Sport -

Beschluss:

1. Der Ministerrat beschließt die Neufassung der Gemeinsamen Regelungen für den inneren Dienstbetrieb der Staatskanzlei und der Ministerien (Anhang 2 GGO), den Landeseinheitlichen Aktenplan (LEAP), die Landeseinheitliche Aktenordnung (LAO) mit Anlagen (Hinweise für den Gebrauch des Landeseinheitlichen Aktenplans in der elektronischen Schriftgutverwaltung und Scannen bei Führen der elektronischen Akte im Verfahren DIALOG RLP (Scananweisung)).
2. Er beauftragt die Staatskanzlei, die Bekanntmachung dieser Vorschriften in Abstimmung mit dem Ministerium des Innern und für Sport im Landesintranet vorzunehmen. Nach Abschluss des Rollouts der E-Akte in den obersten Landesbehörden sollen die unter Ziffer 1 genannten Vorschriften evaluiert und im Bedarfsfall angepasst werden.

Erläuterungen:

Die zunehmend durch die elektronische Aktenführung und Vorgangsbearbeitung geprägte Aufgabenwahrnehmung der rheinland-pfälzischen Landesbehörden erfordert es, bisherige Verfahren zur Bearbeitung von Geschäftsvorfällen und die Vorgangsverwaltung hieran auszurichten. Eine möglichst effiziente und wirtschaftliche Lösung setzt voraus, dass die Vorgaben für die elektronische Schriftgutverwaltung innerhalb der Landesverwaltung behördenübergreifend verbindlich festgelegt werden.

Aus diesen Gründen wurden die Gemeinsamen Regelungen für den inneren Dienstbetrieb der Staatskanzlei und der Ministerien (Anhang 2 GGO), der Landeseinheitliche Aktenplan (LEAP) und die Landeseinheitliche Aktenordnung (LAO) neu erstellt und grundlegend überarbeitet.